



**EIN OPFER DER BANKEN?**  
In Krisen geben einige Institute den Druck an ihre Kunden weiter. Lassen Sie sich das nicht gefallen!

# Nur keine Angst!

**Auch in der Finanzkrise sind Sie den Banken nicht hilflos ausgeliefert. Die acht wichtigsten Fragen zu Ihren Rechten und der neuen staatlichen Einlagen-Garantie. Plus: Tipps, wie Sie sich gegen Willkür der Institute wehren**

Jetzt hat die Bundesregierung also die Notbremse gezogen. Um zu verhindern, dass Sparer aus Angst ums Geld ihre Konten plündern, garantiert der Staat alle Einlagen. Dennoch beginnt für Bankkunden eine neue Zeitrechnung. „Die Institute sind extrem verunsichert“, so Bankenprofessor Klaus Fleischer von der Fachhochschule München. Mit Kunden werde darum „sehr schnell ins Gericht gegangen, wenn etwa Kreditraten nicht pünktlich bezahlt werden“. HÖRZU be-

antwortet deshalb die wichtigsten SOS-Fragen zur aktuellen Bankenkrise.

**Welche Anlageformen sind durch die neue Staatsgarantie geschützt?**

Sie gilt für Guthaben auf Girokonten, Spargbüchern sowie Tagesgeld-Konten, Banksparpläne und Festgelder. „Sollte es tatsächlich zum Konkurs einer Bank kommen, werden Entschädigungsleistungen über den zuständigen Einlagensicherungsfonds ausgezahlt“, erläutert Stefan Olbermann vom Bundesfinanzministerium in Berlin das Prozedere. Erst

wenn dem Fonds selber die Pleite droht, greift die Staatsgarantie. Gestützt wird er dann mit Steuergeldern, die an den Sparer weiterfließen. Für Verluste mit Aktien, Investmentfonds, Zertifikaten oder festverzinslichen Anleihen gilt die staatliche Einlagen-Garantie nicht.

**Haftet der deutsche Staat für meine Guthaben in unbegrenzter Höhe?**

Es gelten die gleichen Entschädigungsgrenzen wie bisher: Einlagen bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind dadurch voll abgedeckt. Bei den meis-

ten privaten Banken sind es maximal 30 Prozent des haftenden Eigenkapitals des jeweiligen Instituts. Das wären etwa bei der Deutschen Bank pro Person 7,5 Milliarden (!) Euro, bei der viel kleineren GE Money Bank noch 57,9 Millionen – also gigantische Summen. Kritisch kann es dagegen bei Banken werden, die nur der „gesetzlichen Einlagensicherung“ angehören. Hier ersetzt der Staat maximal 50000 Euro, bis vorige Woche waren es sogar nur 20000 Euro.

**Fallen auch Einlagen im Ausland unter den neuen Schutz?**

Nein, hier gelten die Regeln des jeweiligen Landes. Allerdings haben mittlerweile auch mehrere europäische Länder staatliche Garantien abgegeben. Für deutsche Niederlassungen von Banken, die ihre Firmenzentrale im Ausland haben (z. B. ING-Diba/Niederlande), gilt meist ebenfalls die Staatsgarantie.

**Darf die Bank mein Girokonto kündigen, wenn ich meine Ersparnisse auflöse und zu einem anderen Institut (etwa einer Direktbank) transferiere?**

Banken dürfen jederzeit die Kontoverbindung kündigen. Einen konkreten Grund müssen sie nicht nennen. Über das wahre Motiv kann deshalb nur spekuliert werden. Der massenhafte Transfer von Ersparnissen zu Direktbanken etwa ist den Banken ein Dorn im Auge. Dass deshalb mit Kündigung des Girokontos gedroht wird, ist nicht selten.

**Über die Risiken meiner Geldanlage stand zwar etwas im Wertpapierprospekt, ich wurde aber nicht ausdrücklich darauf hingewiesen. Kann ich die Bank für Verluste haftbar machen?**

„Allein mit dem Prospekt kann die Bank nicht argumentieren, eventuell kann Schadenersatz verlangt werden“, sagt Rechtsanwältin Heidrun Jakobs aus Wiesbaden. Generell gilt: Gefährliche Wertpapiere dürfen einem nur verkauft werden, wenn man sich vorher bereit erklärt hat, notfalls auch Verluste zu tragen. Diese „persönliche Risikobereitschaft“ wird im ersten Beratungsgespräch ermittelt (Skala von 1 bis 5) und festgehalten. Hat man Sicherheitsbewusstsein signalisiert (Stufe 1, 2), dürfen einem zum Beispiel keine Hedgefonds oder Turbo-Zertifikate angeboten werden.

**Darf die Bank meinen Baukredit an Finanz-Heuschrecken weiterverkaufen?**

Falls dies, wie häufig, im Kleingedruck-

## Kostenfallen

**BANKEN VERLANGEN OFT DIESE GEBÜHREN, OBWOHL SIE RICHTERLICH VERBOTEN SIND. WEHREN SIE SICH DAGEGEN!**

- Buchungsgebühren für Baraus- und Bareinzahlungen am Schalter (gilt nur für eigene Konten, ab der 6. Ein-/Auszahlung pro Monat sind Gebühren erlaubt)
- Übertragung des Wertpapierdepots zu einer anderen Bank
- Einrichten, Ändern und Löschen von Freistellungsaufträgen
- Kontokündigung bzw. -auflösung
- Karten-Entsperrung
- Ersatz-PIN (weil Brief mit Erst-PIN nicht erhalten wurde)
- Nichtausführen einer Lastschrift mangels Kontodeckung
- Erstellen des Rechnungsabschlusses (z. B. für das Girokonto)
- Überziehungszinsen, die entstehen, weil die Bank die Wertstellung einer Gutschrift verspätet ausführt
- Mahnung wegen rückständiger Kreditraten
- Kundenanfrage wegen vorzeitiger Tilgung/Ablösung eines Kredits
- Nachforschungsauftrag (z. B. wegen einer Falschbuchung)
- Prüfung von Reklamationen
- Prüfung der Erbberechtigung

ten vereinbart wurde, ist es statthaft. Auch der Bundesgerichtshof hat Ende Februar entschieden, dass dies weder gegen das Bankgeheimnis noch den Datenschutz verstößt. Tipp: Einige Institute (z. B. Commerzbank) bieten Darlehen an, bei denen ein Weiterverkauf von vornherein ausgeschlossen ist. Im Gegenzug werden aber höhere Zinsen fällig.

**Ist es erlaubt, älteren Menschen ab einem bestimmten Alter (z. B. 60) keinen Kredit mehr zu gewähren?**

Der Bank steht es frei zu entscheiden, wem sie einen Kredit gewährt und wem nicht. „Lehnt sie ihn aber allein aufgrund des Alters ab, kommen Schadenersatzansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Betracht“, sagt Rechtsanwältin Jakobs.

**Muss die Bank mich (vorab) informieren, wenn sich die Verzinsung meines Tagesgeld-Kontos verändert?**

Nur, wenn sie sich dazu in den allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet hat. Meist erfolgt die Bekanntgabe dann durch Aufdruck auf dem Kontoauszug. ■

STEFAN VOGT

**HÖRZU Vermögens-Check:**

## Geldanlagen jetzt kostenlos überprüfen und Abgeltungssteuer vermeiden

Nur noch ein paar Monate, dann tritt die Abgeltungssteuer in Kraft. Die Abgeltungssteuer ist eine gute Gelegenheit, die eigene Anlagestrategie zu überdenken und das Depot nach Ladenhütern und notorischen Verlierern zu durchforsten. Vor allem Aktien, Investmentfonds und Zertifikate, die bisher enttäuscht haben und auch in der Zukunft keine großen Gewinne mehr erwarten lassen, gehören raus.

Welche Auswirkungen die Abgeltungssteuer konkret auf Ihre Geldangelegenheiten hat und mit welchen Anlagen Sie dem Fiskus ein Schnippchen schlagen können, zeigt der kostenlose HÖRZU Vermögens-Check. Diesen bietet die **V-Bank AG** gemeinsam mit bankenunabhängigen Vermögensverwaltern aus ganz Deutschland an. Dabei wird das gesamte Vermögen, von Wertpapieren (Aktien, Fonds, Zertifikaten oder Anleihen) über Beteiligungen, Immobilien, Lebensversicherungen sowie steueroptimierte Anlagen, vor dem Hintergrund der eigenen Lebensplanung genau unter die Lupe genommen. Die Teilnehmer gehen keine weitere Verpflichtung ein. Die Aktion ist völlig kostenlos. Einzige Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer über ein Vermögen von 25000 Euro oder mehr verfügt.

Teilnehmer können sich täglich zwischen 8 und 20 Uhr kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter **Telefon: 0800/444 46 94** (Kennwort „HÖRZU“) oder jederzeit im Internet unter [www.hoerzu.de/vermoegenscheck](http://www.hoerzu.de/vermoegenscheck) anmelden. Anmeldeschluss ist der 31.10.2008.

Die V-Bank AG, die die Aktion organisiert, versichert, dass alle Informationen vertraulich behandelt und nur während der Aktion verwendet und gespeichert werden. Sie leitet die Daten lediglich an einen renommierten Vermögensverwalter vor Ort weiter, damit dieser den Vermögens-Check durchführen kann.